

## **Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung am 07.12.2021**

### **1. Prüfung der Gemeindegebarung**

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29. November 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **2. Steuern und Gebühren 2022**

Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2022 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es werden dabei die Wasser-, Kanal- und Müllgebühren gegenüber dem Jahr 2021 erhöht, alle anderen Steuern und Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich.

### **3. Haushaltsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026**

Der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022-2026 werden vom Gemeinderat eingehend beraten und diskutiert. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie stellt sich dabei die finanzielle Lage angespannt dar. Sowohl der Voranschlag als auch der Mittelfristige Finanzplan für die kommenden vier Jahre finden einstimmige Zustimmung.

### **4. Auftragsvergaben beim Projekt 'Schulsanierung'**

Für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule werden vom Gemeinderat die Aufträge für die Fenster, Portale, Sonnenschutz, Dachdecker und Spengler vergeben.

### **5. Übertragungsverordnung für das Projekt 'Schulsanierung'**

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Projektes 'Schulsanierung' das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand übertragen.

### **6. Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplans, Änderung Nr. 4.17**

Nach positivem Abschluss des Auflage- und Stellungnahmeverfahrens gibt der Gemeinderat die Zustimmung zur Abänderung des Flächenwidmungsplans (Erweiterung der bebaubaren Fläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 10).

### **7. Straßenbauprogramm**

Vom Gemeinderat wird das Straßenbauprogramm für die kommenden Jahre festgelegt:

- *Ausbau Kreuzung Haidstraße – B122*
- *Asphaltierung Rosenaustraße*
- *Asphaltierung Quellenstraße*
- *Vorplatzgestaltung Volksschule*
- *Sanierung GW Greilhub*

Die Reihenfolge der Ausbauarbeiten richtet sich dabei nach den aktuellen Notwendigkeiten und den vom Land OÖ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

## **8. Geh- und Radwegverbindung von Haidstraße bis zum Ortszentrum**

Der Gemeinderat beschließt die Verbreiterung des vorhandenen Gehsteigs vom Ortszentrum bis zur Haidstraße. Damit soll in diesem Bereich auch eine sichere Verbindung für die Radfahrer geschaffen werden.

## **9. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Satzungsänderung**

Vom Gemeinderat wird einer vom Wegeerhaltungsverband vorgelegten Satzungsänderung vollinhaltlich die Zustimmung erteilt. Auch eine Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes auf den Güterwegen für den Zeitraum von 2022 – 2024 findet die Zustimmung.

## **10. Beschluss von neuen Gemeindeförderungen**

### **➤ Förderung von Photovoltaikanlagen und Förderung eines Kesseltausches bei Umstieg auf alternative Energiequellen bei privaten Eigenheimen**

- *einmalige Förderung bei der Errichtung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf privaten Eigenheimen in der Höhe von 250,00 €*
- *einmalige Förderung beim Ausstieg aus fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) durch Umstieg auf alternative Energiequellen bei bestehenden privaten Eigenheimen in der Höhe von 250,00 €*

*Voraussetzung: positive Förderzusage durch Bund oder Land*

*Förderbeginn: 01.01.2022 (Rechnungsdatum)*

*Auszahlung: nach Errichtung und Inbetriebnahme (Rechnungsnachweis)*

### **➤ Förderung des Einbaus einer Wasserzisterne für Brauchwasser**

- *einmalige Förderung der Errichtung einer Wasserzisterne für Brauchwasser bei privaten Eigenheimen in der Höhe von 50,00 €/m<sup>3</sup> Fassungsvermögen – als maximale Fördersumme wird 300,00 € festgelegt*

*Förderbeginn: 01.01.2022 (Rechnungsdatum)*

*Auszahlung: nach Errichtung und Inbetriebnahme (Rechnungsnachweis)*

### **➤ Förderung bei Kauf und Verwendung von Mehrwegwindeln**

- *einmalige Förderung beim Kauf von Mehrwegwindeln in der Höhe von 100,00 €*

*Voraussetzung: Rechnungshöhe von mindestens 250,00 €*

*Förderbeginn: 01.01.2022 (Rechnungsdatum)*

*Auszahlung: nach Vorlage der Rechnung*